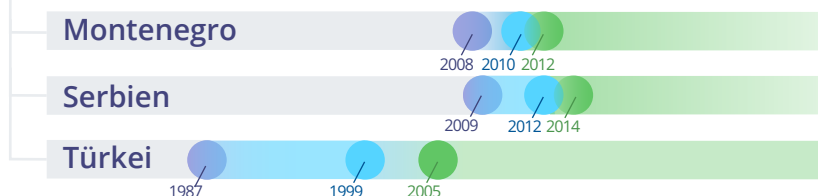


Überblick der Staaten im EU-Beitrittsprozess

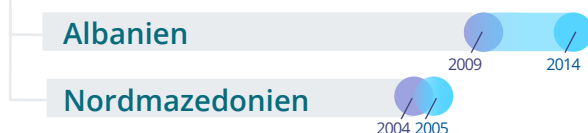


- Beantragung des EU-Beitritts
- Verleihung des Kandidatenstatus auf EU-Beitritt
- Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen

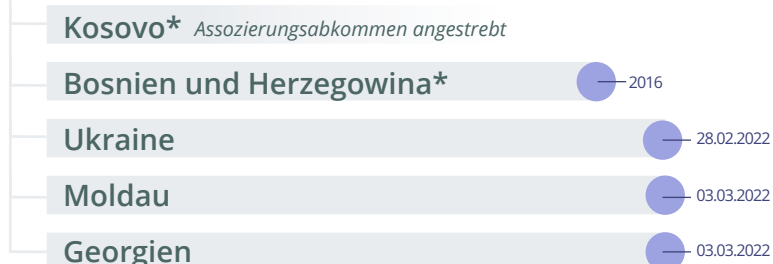
Beitrittskandidaten in Verhandlung



Beitrittskandidaten ohne laufende Verhandlung



Potenzielle Kandidaten/Antrag gestellt

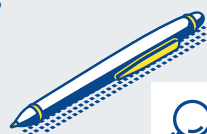


Wer kann EU-Mitglied werden?

Art. 49 EUV: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. [...]“

Maßgebend zum EU-Beitritt -> Erfüllung der Kopenhagener Kriterien

- 1 Politisches Kriterium:** Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten
- 2 Wirtschaftliches Kriterium:** Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten
- 3 Acquis-Kriterium:** Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtssystems (Acquis communautaire)



Finanzielle und technische Hilfe der EU für Reformen der (potenziellen) Kandidaten



Instrument für Heranführungshilfe (IPA III):
14,162 Mrd. Euro
für 2021-27

Wichtig für die EBD

- Ukraine mit Moldau und Georgien den Status zu EU-Beitrittskandidaten verleihen
- Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien unverzüglich beginnen
- Im Sinne der Europäischen Public Diplomacy gesellschaftliche Kräfte, wie z.B. Büros der EBD-Mitglieder vor Ort wie auch die Schwesterverbände der EBD strukturell einbeziehen

*Zumindest indirekt wurde Kosovo und Bosnien & Herzegowina eine EU-Beitrittsperspektive zugesichert. In der Erklärung von Thessaloniki des EU-Westbalkan-Gipfels 2003 kommt zum Ausdruck, dass die Zukunft des Westlichen Balkans in der EU liegt.